

# Kommission für Lehre und Studium (LSK)

## Beschluss im Umlaufverfahren vom 29.August 2018

---

### Antrag auf Einrichtung des Studienreformprojektes „Entwicklung und Einführung von Blended-Learning Kursen für das Bachelor- und Masterstudium Biotechnologie“ an der Fakultät III

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung des Studienreformprojektes „Entwicklung und Einführung von Blended-Learning Kursen für das Bachelor- und Masterstudium Biotechnologie“ an der Fakultät III

Antragsteller/in: Herr Peter Neubauer, Herr Robert Giessmann

Personalmittel: 4 x Tutor\*innenstelle à 40h/Monat

Sachmittel: 1.550 € für einen Arbeitsplatz zur Aufnahme von Lehrvideos und Software

Zeitraum: 01.10.2018 – 30.09.2020

Bearbeitung: UK 9

#### **Beschluss LSK U/2 – 21.08.2017      Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, vorbehaltlich der Vorlage eines positiven Fakultätsrastbeschlusses, dem Antrag aus der Fakultät III auf Einrichtung des Studienreformprojektes „Entwicklung und Einführung von Blended-Learning Kursen für das Bachelor- und Masterstudium Biotechnologie“ für den Zeitraum vom 01.10.2018 bis 30.09.2020 Personal- und Sachmittel im beantragten Umfang zuzuweisen.

Die LSK bedankt sich für das Engagement von Herrn Robert Giessmann.

Im Rahmen des Studienreformprojekts wird für Bachelor- und Masterstudierende der Lehrbetrieb auf Blended Learning umgestellt, um durch die Möglichkeiten der Nutzung digitaler Medien eine Anpassung des Lehrangebotes an individuelle Bedarfe verschiedener Gruppen von Studierenden und durch die Durchführung von elektronischen Prüfungen eine Verbesserung der Prüfungsqualität und damit insgesamt eine verbesserte Lehre zu erzielen.

Der Antragsteller konnte nachvollziehbar erläutern, dass sich die zu entwickelnden Lehreinheiten deutlich von dem bisherigen Lehrangebot unterscheiden und ein deutlicher Qualitätssprung zu erwarten sein wird.

Die Wahl der Personalmittel (4 Tutor\*innenstellen) wird im Antrag inhaltlich nachvollziehbar begründet. Auch die beantragten Sachmittel in Höhe von 1.550 € sind im Antrag nachvollziehbar dargestellt. Die LSK empfiehlt die Personal- und Sachmittel in der beantragten Höhe zu bewilligen.

Die Projektlaufzeit beginnt mit dem erstmaligen Mittelabruf. Die finanziellen Mittel müssen innerhalb der Projektlaufzeit abgerufen werden. Ein verspäteter Mittelabruf (z.B. wegen verspäteter Einstellung) führt nicht zur Verlängerung der beschlossenen Projektlaufzeit. Änderungen am Umfang oder an der Laufzeit (bei Personalstellen) der beantragten Mittel müssen der LSK innerhalb der Projektlaufzeit vorgelegt werden.

Die LSK erwartet die Vorlage eines Zwischenberichts bis zum Ende des ersten Förderjahres sowie einen Abschlussbericht am Ende der Projektlaufzeit.

Um die Studienreformprojekte bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiterinnen/-mitarbeiter während der Laufzeit des Projektes um:

- eine Veröffentlichung in der TU-intern
- Veröffentlichungen in entsprechenden Artikeln
- die Mitteilung von aktuellen Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im www präsentiert
- Präsentationen über den Stand auf Tagungen und Gremiensitzungen der LSK.

**Verteiler:**

VP SL mit Antrag

III PW 2 mit Antrag

III A mit Antrag

Antragsteller: Herr Neubauer, Herr Giessmann

SC 3

z.d.A. bei LSK